

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss
19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf
Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2015 - 2017 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum **01.08.2015 – 31.07.2017** wird zur Kenntnis genommen.

Die dargestellten Planungsansätze:

- als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 95 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 35 % für unter 3-jährige Kinder;
- die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist;
- Betreuungsplätze in Tagespflege sollen unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden;

werden bestätigt.

Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachstand zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese weiter zu verfolgen.

Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre einzuplanen.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Verwaltung hat demzufolge in Absprache mit den freien Trägern und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die als **Anlage 1 zu TOP 2015/0069** beigefügte aktualisierte Fassung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereitet.

Insoweit bittet die Verwaltung diese als Diskussionsgrundlage zum heutigen TOP heranzuziehen.

Die bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am [02.12.2014](#) unter TOP 2014/0545 dargestellten und mit den Trägern abgestimmten Betreuungsformen, wurden auf der Grundlage der konkret abgeschlossenen Betreuungsverträge angepasst. Dem Land NRW müssen diese bis zum [15.03.2015](#) verbindlich mitgeteilt werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Gruppenerweiterungen bzw. – umwandlungen stellen sich die finanziellen Auswirkungen, wie bereits in der Sitzung vom 02.12.2014, Pkt. 2014/0545/3.2 – dargestellt, wie folgt dar:

a) Kindpauschalen	2014/15 (100 %)	9.769.318,40 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i.H.v. 15 %		1.465.397,76 €
Betriebskostenzuschüsse 2014/15		8.303.920,64 €
(ohne Zuschüsse Familienzentren, Kaltmieten)		
b) Kindpauschalen	2015/16 (100 %)	10.398.741,93 €
abzüglich gemittelter Trägeranteil i.H.v. 15 %		1.559.811,29 €
Betriebskostenzuschüsse 2015/16		8.838.930,64 €
(ohne Zuschüsse Familienzentren, Kaltmieten)		
Mehr – Ausgabe BK-Zuschüsse um		535.010,00 €
hiervon städt. Zuschuss ca. 50 %		267.505,00 €

Diese Mehr-Ausgabe resultiert u.a. aus der gesetzlich vorgegebenen Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 1,5 % p. a., veränderten Gruppenkonstellationen (u. a. Erhöhung des Anteils der Gruppenform c/45 Stunden) und einer veränderten Gesamtplatzzahl.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsvoranschlägen 2015 zu berücksichtigen.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Die Auswirkungen eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder und Familien sind hinlänglich bekannt.

Anlage/n:

Kitabedarfsplanung 2015 - 2017

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Spaltner Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
gez. Hafers Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/0069/3.2 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: